

Beratungsstelle für Menschen in Wohnungsnot
Dietlind Schmidt
Levetzowstr. 12a
10555 Berlin

20.06.2015 Berlin

22. JUNI 2015

Jobcenter Berlin Tempelhof-Schöneberg
Wolframstr. 89-92
12105 Berlin

~~Jobcenter
Berlin Tempelhof-Schöneberg
Wolframstr. 89-92, 12105 Berlin~~

Antrag auf vorläufige Leistungen nach § 43 SGB I für den Monat Juni 2015 auf der Grundlage meiner Willenserklärung, Eingliederungsvereinbarung basierend auf dem bedingungslosen Grundeinkommen vom 07.12.2012 i. V. m. dem Antrag auf das Existenzminimum vom 24.06.2013, die das Grundrecht auf das Existenzminimum nach dem Urteil des BVerfG vom 09.02.2010 1 BvL 1/09, 3/09, 4/09 beantragen.

Begründung:

Meine Rechtsanträge:

Willenserklärung, Eingliederungsvereinbarung basierend auf dem bedingungslosen Grundeinkommen vom 07.12.2012 und der Antrag auf das Existenzminimum vom 24.06.2013 liegen Ihnen mehrfach vor. Eine weitere Übersendung von Kopien entfällt deshalb. Zu diesen Anträgen verweigern Sie verfassungswidrig Bewilligungsbescheide. Das Grundrecht auf das Existenzminimum nach dem Urteil 1 BvL 1/09, 3/09, 4/09 wird deshalb von mir monatlich über meine Anträge auf vorläufige Leistungen nach § 43 SGB I beantragt. Gegenwärtig ist eine Richtervorlage zur Verfassungswidrigkeit von SGB II beim BVerfG anhängig. Deshalb ist eine Nötigung zur Beantragung von Leistungen nach SGB II Ihrerseits verfassungswidrig. Die Verweigerung von Bewilligungsbescheiden zu meinen Rechtsanträgen nach dem GG widerspricht Artikel 8 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und verweigert mir das Grundrecht auf das Existenzminimum. Verfassungswidrig verweigern Sie mir die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und kriminalisieren mich durch Verschuldung über die Verweigerung der gesetzlichen Versicherungsleistungen zur Kranken- und Pflegeversicherung. Ich fordere Sie auf, umgehend Bescheide zu meinen Rechtsanträgen zu erlassen und die vorläufigen Leistungen nach § 43 SGB I auf der Grundlage meiner Willenserklärung, Eingliederungsvereinbarung basierend auf dem bedingungslosen Grundeinkommen an meine Postadresse per Verrechnungsscheck zu überweisen.



Dietlind Schmidt